

Aktuelles

Bruns fordert: Lebenspartner müssen beim Arbeitsentgelt mit Ehegatten gleichgestellt werden!

Zusammenfassung von "Lebenspartner und die betriebliche Altersversorgung" von Bundesanwalt am BGH a. D. Manfred Bruns, original erschienen in: NZA 2009 Heft 11, 596 - 598.

Der Beitrag setzt sich mit der Frage auseinander, ob eingetragene Lebenspartner beim Arbeitsentgelt, insbesondere bei der betrieblichen Altersversorgung mit Ehegatten gleichzustellen sind.

Hierfür analysiert der Autor zunächst das Urteil des EuGH in der Rs. Maruko vom EuGH 01.04.2008 (C 267/06, NZA 2008, 459), in dem der Gerichtshof entschieden hat, dass die unterschiedliche Behandlung von Lebenspartnern und Ehegatten beim "Arbeitsentgelt" eine durch die Richtlinie RL 2000/78/EG verbotene unmittelbare Benachteiligung wegen der sexuellen Ausrichtung darstelle, wenn sich Lebenspartner und Ehegatten hinsichtlich des streitigen Entgelts in einer vergleichbaren Lage befänden. Er rekurriert dabei auch auf die Entscheidungen der deutschen obersten Fachgerichte (BAG v. 26.10.2006, 6 AZR 307/06, NZA 2007, 1179; BVerwG v. 26.1.2006, BVerwG 2 C 43.04, NJW 2006, 1828; BGH v. 14.02.2007, IV ZR 267/04, NJW-RR 2007, 1441) und setzt sich mit diesen kritisch auseinander. Dem BVerwG (15.11.2007, BVerwG 2 C 33.06, NJW 2008, 868) und der 1. Kammer des 2. Senats des BVerfG (06.05.2008, 2 BvR 1830/06, NJW 2008, 2325) wirft der Autor vor, einen eklatanten Zirkelschluss zu begehen. Der Nichtannahmebeschluss der 1. Kammer des 2. Senats des BVerfG sei für die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder nicht bindend.

Das BAG habe in seiner jüngsten Entscheidung vom BAG 14.01.2009 (8 AZR 397/07, NZA 2009, 489) zwar zutreffend entschieden, dass Lebenspartner auf Grund des AGG mit Ehegatten gleichzustellen seien. Die Ansicht des BAG, der Gleichbehandlungsanspruch sei auf die Zeit nach dem 01.01.2005 beschränkt, stößt bei Bruns jedoch auf Kritik. Der Autor ist der Ansicht, dass Lebenspartner beim Arbeitsentgelt generell mit Ehegatten gleichgestellt werden müssten - und zwar ohne zeitliche Begrenzung.

Bewertung:

Kritische Urteilsanmerkung zu einer Thematik, die spätestens seit der Maruko-Entscheidung des EuGH überaus häufig im Mittelpunkt von Publikationen steht. Für den Praktiker im Arbeitsrecht eine lohnenswerte Lektüre.

Dieser Beitrag wurde erstellt von RA Dr. Martin Fuhrmann.

Suchen Sie ein Gesetz, ein Urteil, Hintergrundinformationen oder eine Arbeitshilfe?

Jetzt **gratis Vollzugriff testen** und **vier Wochen** auf alle 30.000 Urteile, 1.100 Gesetze, 4.000 Fachbeiträge sowie Arbeitshilfen, Musterverträge, den Webscout und den HR-Pushdienst **zugreifen**. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

www.PersonalPraxis24.de - (für) die bessere Personalpraxis.